

Regelplan D II / 7b

Verkehrsführung 4+0

4 Behelfsfahrtstreifen auf der
Gegenfahrbahn,
(ohne Standstreifen)

Querabsperzung durch
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrtstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

↓ Anschluß an Regelplan D II / 7a

Maße in Metern

09.97



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de

